



HLL2-G-262/132

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhhl

Telefon: 02742/9005-279 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Silvia Frank

02742/9005-

Durchwahl

27635

Datum

27. Juli 2026

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers oder der Nutzungsüberlasserin:

Erna Leeb, wh. 2020 Schöngrabern 79 und

Anna Bernreiter, wh. 2020 Hollabrunn, Mitterweg 46

Art des Rechtsgeschäftes: **Pachtvertrag**

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	grundbücherl. Flächenausmaß in m ² :
Schöngrabern	1212	5177
Schöngrabern	1213	8112
Schöngrabern	1214	6460
Schöngrabern	1448/1	3239
Schöngrabern	1448/2	572
Schöngrabern	1903	2739
Schöngrabern	1904	2169
Schöngrabern	1905	5592
Schöngrabern	583/1	2371

Jede Person kann bis **17.08.2026** bei der Bezirksbauernkammer Hollabrunn ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann
F r a n k

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
--	--